

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **NINO-Solutions, Nino Schmidt**, Donaustaufër Straße 200A, 93059 Regensburg

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Montagen und Demontagen im Handel, der Industrie und für private Auftraggeber
 - Ladenbau, Regalbau, Visual Merchandising, Umbauten, Re-Fits und Rollouts
 - Filialumbauten und Projekte im laufenden Betrieb
 - Bau- und Ausbauleistungen als Generalunternehmer (GU)
 - Koordination und Steuerung von Subunternehmern
 - Projektbasierte Dienstleistungen im Innenausbau und Objektbereich
 - Werbetechnik, Handel mit Werbemitteln
 - Grafikdesign, Druckvorstufe, Layout, Webdesign und Medienleistungen
 - Handel und Zwischenhandel mit Bau- und Haustechnikmaterialien
- Mit Annahme eines Angebots oder einer Beauftragung gelten diese AGB als verbindlich anerkannt.

2. Vertragsgrundlage

- Der Vertrag kommt mit Annahme eines Angebots oder mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande.
- Leistungsumfang, Preise, Termine und Ausführungsdetails ergeben sich ausschließlich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Leistungsverzeichnis.

3. Einsatz von Subunternehmern

- Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen.
- Der Auftragnehmer haftet für Subunternehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

4. Termine & höhere Gewalt

- Termine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, witterungsbedingter Umstände, Lieferverzögerungen durch Dritte, Krankheit, Streik, Materialengpässen oder behördlichen Anordnungen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- In diesen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung entsprechend zu verschieben.

5. Stornierungen

Bei Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Vergütungspauschalen:

- bis 7 Kalendertage vor Ausführung: 30 % des Auftragswertes
- bis 3 Kalendertage vor Ausführung: 50 % des Auftragswertes
- weniger als 24 Stunden vor Ausführung oder Nichterscheinen: 100 % des Auftragswertes

Kann vor Ort aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. kein Zugang, fehlende Materialien, keine Freigabe, nicht vorbereitete Baustelle), keine Leistung erbracht werden, gilt der Auftrag als vollständig vergütungspflichtig. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Preise & Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind ohne Abzug sofort fällig.
- Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahn- und Inkassokosten berechnet.
- Für Werbetechnik- und Medienleistungen sowie bestimmte Materialien gilt 100 % Vorkasse, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert begrenzt.
- Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Produktionsausfälle ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass Arbeitsflächen vorbereitet, frei zugänglich und sicher sind.
- Erforderliche Materialien, Pläne und Freigaben sind rechtzeitig bereitzustellen.
- Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, diese Unterlagen auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu prüfen.
- Verzögerungen, Mehraufwand oder Stillstandzeiten aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und gelten als Arbeitszeit.

9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

10. Gewährleistung

- Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Fertigstellung oder Lieferung schriftlich anzuzeigen.
- Später angezeigte Mängel, die bei Abnahme erkennbar gewesen wären, können nicht mehr geltend gemacht werden.
- Gesetzliche Gewährleistungsrechte bei versteckten Mängeln bleiben unberührt.

11. Abnahme (insbesondere Laden- & Regalbau)

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn:

- ein Vertreter des Auftraggebers (z. B. Marktleiter, Bauleiter, Projektleiter, Filialleiter) die Leistung vor Ort bestätigt
 - ein Protokoll, Einsatzbericht oder eine digitale Freigabe erfolgt
 - die Fläche genutzt, eingeräumt oder in Betrieb genommen wird
 - innerhalb von 48 Stunden keine schriftliche Mängelanzeige eingeht
- Die Bestätigung durch einen vor Ort verantwortlichen Vertreter gilt als vollständige Abnahme, auch ohne zentrale Freigabe.

12. Gerichtsstand & Recht

- Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

13. Werbetechnik, Medien & Druckleistungen

- Alle Leistungen im Bereich Werbetechnik, Grafik, Druck, Werbemittel und Mediengestaltung sind zu 100 % im Voraus zu bezahlen.
- Vor jeder Produktion erhält der Auftraggeber eine Druckfreigabe.
- Nach erteilter Druckfreigabe übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Druck-, Farb-, Schreib-, Layout- oder Maßfehler.
- Für Verzögerungen oder Schäden durch Paketdienste oder Speditionen wird keine Haftung übernommen.
- Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

14. Handel / Zwischenhandel für Bau- und Haustechnik

- Der Auftragnehmer kann als Zwischenhändler für Bau- und Haustechnikmaterialien tätig sein.
- Materialien werden ohne Montage geliefert, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, die durch Hersteller, Transport oder Lagerung verursacht wurden, soweit gesetzlich zulässig.
- Liefertermine gelten nur als Richtwerte, sofern sie nicht schriftlich garantiert wurden.
- Zahlungen für Materialien sind vor Lieferung oder gemäß vereinbartem Zahlungsziel fällig.

15. Lieferung

- Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, ab Sitz des Auftragnehmers.
- Versand, Transport und Übergabe erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers, sobald die Ware an den Transportdienstleister oder den Auftraggeber übergeben wurde.
- Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.
- Verzögerungen durch höhere Gewalt, Lieferverzögerungen von Vorlieferanten, Streik, Krankheit, Materialengpässe oder behördliche Anordnungen berechtigen nicht zum Rücktritt oder zu Schadensersatzansprüchen.
- Sofern der Auftraggeber die Annahme der Lieferung verzögert oder verweigert, ist der Auftragnehmer berechtigt, entstandene Mehrkosten (z. B. Lager-, Rücksende- oder Zweitlieferkosten) in Rechnung zu stellen.

16. Dokumentation

- Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Leistungsfortschritt sowie die fertiggestellten Arbeiten fotografisch oder digital zu dokumentieren.
- Sofern keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen, darf diese Dokumentation als Leistungsnachweis sowie zu eigenen Werbe- und Referenzzwecken verwendet werden.

17. Verschwiegenheit

- Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekanntwerdenden Informationen, Unterlagen, Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.
- Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zulässig.
- Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

18. Mehrarbeit, Zusatzleistungen & Wartezeiten

- Mehrarbeit oder Zusatzleistungen werden nur nach vorheriger Freigabe ausgeführt und gesondert berechnet.
- Wartezeiten oder Stillstandzeiten, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, gelten als Arbeitszeit.
- Ohne schriftliche Freigabe besteht kein Anspruch auf unentgeltliche Mehrleistungen.

Stand: 01.01.2026